2010-10-08

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/BV/333/2010/I-SKD**
Einreicher:	Städtisches Klinikum Dessau

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	20.09.2010				
Betriebsausschuss Städtisches Klinikum	nicht öffentlich	06.10.2010				
Rechnungsprüfungsaus schuss	nicht öffentlich	06.10.2010				
Stadtrat	öffentlich	27.10.2010				

Titel:

Jahresabschluss 2009 des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

1. Der Jahresabschluss wird gemäß § 19 (4) EigBG festgestellt (Formblatt 7).
2. Der Jahresüberschuss wird in die Rücklage eingestellt.

Gesetzliche Grundlagen:	Gemeindeordnung LSA Eigenbetriebsgesetz
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

Finanzbedarf/Finanzierung:

keine

Zusammenfassung/ Fazit:

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Beigeordneter

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner	Hoffmann	Storz
Vorsitzender des Stadtrates	1. Stellvertreter	2. Stellvertreter

Anlage 1:

Gemäß § 19 (4) Eigenbetriebsgesetz LSA in der aktuellen Fassung und § 8 (h) der derzeit gültigen Betriebssatzung des Eigenbetriebes Städtisches Klinikum Dessau ist der geprüfte Jahresabschluss und der Lagebericht durch den Stadtrat der Stadt Dessau-Roßlau festzustellen.

Die BDO Deutsche Warentreuhand
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Großer Brockhaus 5
04103 Leipzig

war beauftragt, die Jahresabschlussprüfung durchzuführen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht wurden zusammen mit dem Bericht über die Jahresabschlussprüfung am 06.10.2010 im Krankenhausausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss vorberaten. Im Ergebnis dieser Beratung wurde beschlossen, eine Beschlussvorlage mit folgendem Inhalt in den Stadtrat einzubringen:

1. zur Feststellung des Jahresabschlusses in der geprüften Fassung vom 06.07.2010
2. zur Einstellung des Jahresüberschusses in die Rücklage.

Das Rechnungsprüfungsamt - die mit der Rechnungsprüfung beauftragte Stelle - machte sich den Vorschlag des Wirtschaftsprüfers zu eigen und bestätigte am 06.07.2010 das Ergebnis der Jahresabschlussprüfung 2009 durch folgenden Feststellungsvermerk:

„Es wird festgestellt, dass nach pflichtgemäßer, am 06.07.2010 abgeschlossener Prüfung durch die mit der Prüfung des Jahresabschlusses Beauftragten 'Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO’ die Buchführung und der Jahresabschluss des Eigenbetriebes 'Städtisches Klinikum Dessau' den gesetzlichen Vorschriften und der Betriebssatzung entsprechen. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Wirtschaftsführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragssituation des Unternehmens. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Die wirtschaftlichen Verhältnisse geben zu Beanstandungen keinen Anlass.“

Anlage 2:

Jahresabschluss 2009, Formblatt 7

Formblatt 7

Angaben in den Beschlüssen über

1. die Feststellung des Jahresabschlusses
2. die Verwendung des Jahresgewinns/die Behandlung des Jahresverlustes

in EURO

1	**Feststellung des Jahresabschlusses 2009**	
1.1	Bilanzsumme	132.759.064,14
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	99.105.462,14
	- das Umlaufvermögen	32.839.656,20
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	27.873.421,63
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	80.480221,31
	- die Rückstellungen	15.447.851,62
	- die Verbindlichkeiten	8.956.869,58
1.2	*Jahresgewinn*	*2.035.361,74*
1.2.1	Summe der Erträge	117.793.901,04
1.2.2	Summe der Aufwendungen	115.758.539,30
2	**Verwendung des Jahresgewinns/Behandlung des Jahresverlustes**	
2.1	*bei einem Jahresgewinn:*	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	
	b) zur Einstellung in Rücklagen	2.035.361,74
	c) zur Abführung an den Haushalt des Aufgabenträgers	
	d) auf neue Rechnung vorzutragen	
2.2	*bei einem Jahresverlust:*	
	a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	
	b) aus dem Haushalt des Aufgabenträgers auszugleichen	
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	